Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lange in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Telegramme.

HTB. **Berlin**, 6. Januar. Seitens der Berliner Handels-Gesellschaft ist heute der Antrag auf Zulassung zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse für die 4½ proc. hypothekarisch sichergestellte Anleihe von 4 000 000 ℳ der Actien-Gesellschaft Thiederhall in Thiede bei Braunschweig eingereicht worden. — Die Emission dieser Anleihe erfolgt auf Grund der Genehmigung der herzoglich braunschweigischen Landesregierung in auf den Inhaber lautenden Theilschuldverschreibungen. Die Subscription der Anleihe wird gegen Mitte dieses Monats stattfinden.

W-n. **Prag**, 6. Januar. (Privat-Telegramm.) Die provisorischen Jahreseinnahmen der Oesterreichischen Staatsbahn ergeben gegenüber den provisorischen Einnahmen des Jahres 1892 ein Plus von 1 067 300 fl. gleich 722 660 fl. mehr, als sich bei der Vergleichung der provisorischen mit den definitiven Einnahmen ergiebt.

W-n. **Prag**, 6. Januar. (Privat-Telegramm.) Böhmische Nordbahn. Die Regulirung der September-Einnahme ergab ein Plus von 15 894 fl. Das Jahresplus beziffert sich auf 217 163 fl.

WTB. **Pest**, 6. Januar. Die Conferenzen zwischen den Finanzministern Dr. v. Plener und Dr. Wekerle dauerten von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1½ Uhr und wurden später um 4 Uhr weiter fortgesetzt. Für morgen sind weitere Conferenzen in Aussicht genommen.

HTB. **Triest**, 6. Januar. In der Nacht eingelaufene Depeschen aus Turin signalisiren ein neues Fallument einer dortigen größeren Bank. Dieselbe soll außer Stande sein, ihre bedeutenden Börsendifferenzen zahlen zu können.

W. **Warschau**, 6. Januar. (Privat-Telegramm.) Eine neue Dampfschifffahrts-Actien-Gesellschaft auf der Weichsel ist hier in Bildung begriffen. Das Actiencapital beträgt 1 Million Rubel. Gründer sind inländische Capitalisten.

W. **Petersburg**, 6. Januar. (Privat-Telegramm.) Nach offiziöser Mittheilung entbehren die von verschiedenen in- und ausländischen Blättern verbreiteten Nachrichten von einer beabsichtigten Zerstückelung der Russischen Südwestbahnen und der Wladikaukasbahn jeder Grundlage.

W. **Petersburg**, 6. Januar. (Privat-Telegramm.) Das gutinformirte Blatt „Kraj" meldet, daß bei den Verhandlungen über den deutsch-russischen Handelsvertrag der Eingangszoll auf Steinkohlen um einen Kopeken Gold pro Pud ermäßigt worden sei.

HTB. **Bukarest**, 6. Januar. Die „Nationalbank" hat in Verbindung mit der „Dacia Romania" die Liquidation des Bankhauses Berlendi übernommen.

Die Ergebnisse der Börsen-Enquete.

◦. In den öffentlichen Einrichtungen, die in den letzten Jahren mit ganz besonderer Schärfe und häufig selbst mit großer Erbitterung angegriffen wurden, gehört die Börse. Eine Folge dieser Angriffe ist gewesen, daß man sich vielfach in der Bevölkerung daran gewöhnte, die Börse als einen „Giftbaum" zu betrachten, dessen böse Früchte der Volkswohlfahrt arges Schaden zufügen. Auch wenn man diese Anschauung nicht ohne Weiteres zu der seinigen macht, muß man doch zugeben, daß an der Börse zahlreiche Mißstände bestehen, die der Beseitigung dringend bedürfen. Für diese Mißstände jedoch lediglich die Börseneinrichtungen allein verantwortlich zu machen, würde unberechtigt sein. Der Börsenverkehr ist ein Ausfluß unseres Zeitgeistes. Die Jagd nach Reichthum, nach Genuß und materiellen Genüssen, die Verlotterung des öffentlichen Charakters, eine oft an Wahnsinn grenzende Genußsucht, der unersättliche Trieb, ohne fernige Arbeit, und sei es auch auf krummen Wegen, schnell zur ersten Million zu gelangen — diese unerquicklichen Züge im Charakterbilde unserer Zeit führen zu jener wüsten Speculationssucht, zu jener verbrecherischen Scrupellosigkeit, die wir mit ihren Folgen als „Mißstände im Börsenwesen" zu bezeichnen pflegen.

Wer diese beseitigen will, der darf nicht nur nach der „Klinke der Gesetzgebung" greifen, sondern er muß die höhere Aufgabe erfüllen, den modernen Charakter zu läutern, ihn zu erziehen. Der Staat kann diese Aufgabe durch Schutzvorkehrungen und Strafbestimmungen nur in einem beschränkten Maße erfüllen; er hat jedoch nach der modernen Auffassung seines Wirkungskreises die Pflicht, auch Mißstände im Börsenwesen mit seinen Mitteln so gut als möglich zu bekämpfen. Diese Pflicht will die Reichsregierung erfüllen. Vor geraumer Zeit ist zur Prüfung der deutschen Börsenverhältnisse eine Untersuchungscommission eingelegt, deren Vorschläge zur Reinigung der Börsengeschäfte und zur Sicherstellung der Bevölkerung gegen Börsenschwindel in den letzten Tagen vom „Reichsanzeiger" veröffentlicht worden. Diese Vorschläge sind sehr umfangreich und verwickelt, aber sie sind für das deutsche Wirthschaftsleben und die deutsche Volkswohlfahrt so wichtig, daß wir den hauptsächlichen Inhalt derselben zusammenstellen wollen.

Nicht nur soll die Genehmigung zur Errichtung von Börsen den Landesregierungen zustehen, sondern diese sind auch berechtigt und verpflichtet, die Börsen in geeigneter Weise unter Aufsicht zu stellen und diese Aufsicht den Handelskammern oder anderen zuverlässigen kaufmännischen Corporationen zu übertragen. In den für jede Börse zu erlassenden Börsenordnungen sind namentlich auch über die Personen, die zur Börse als Besucher zugelassen werden, klare Bestimmungen zu treffen. Die Vorschläge des Ausschusses über die persönlichen Eigenschaften der Börsenbesucher sind von einer durch die Erfahrung gerechtfertigten Strenge. Bekanntlich ist besonders in letzter Zeit durch verschiedene Aufsehen erregende Gerichtsverhandlungen bewiesen worden, daß zum Schaden der Bevölkerung Personen Zutritt zur Börse hatten, denen der Zutritt durchaus hätte versagt werden müssen.

Nach den Vorschlägen des Ausschusses soll künftig jeder Antrag auf Zulassung zur Börse von mindestens drei Gewährsmännern unterstützt werden, von denen jeder wenigstens drei Jahre der betreffenden Börse angehörte. Der Börsenbehörde wird das wichtige Recht gegeben, in geeigneten Fällen von jenen Gewährsmännern eine Realcaution für die Ehrenhaftigkeit des von ihnen Empfohlenen zu verlangen. Wird ein Mitglied der Börse auf mindestens drei Monate vom Besuch derselben ausgeschlossen, so ist zu prüfen, ob die Gewährsmänner desselben bei der Empfehlung Thatsachen gekannt haben oder bei einiger Sorgfalt hätten kennen müssen, nach denen der Ausgeschlossene überhaupt unwerth war, zur Börse zugelassen zu werden. Trifft in dieser Beziehung die Gewährsmänner ein Vorwurf, so ist auch gegen sie disciplinarisch zu verfahren. Ein Disciplinarhof ist bei jeder Börse zu errichten. Dieser straft, wenn Börsenbesucher Course und Preise durch Scheingeschäfte, Abschiebungen, Unter-der-Hand-Regulirungen und durch Verbreitung falscher Gerüchte unzulässig zu beeinflussen suchen. Bestraft wird auch die Gewährung und Annahme von Geschenken in der Absicht, Aeußerungen in der Presse zu Gunsten oder zum Nachtheil gewisser Unternehmungen herbeizuführen oder zu unterdrücken, ebenso die Anwendung von Geschäftsbedingungen, die gegen den kaufmännischen Anstand verstoßen, und Anreizungen zu Börsenspeculationen. Bei den letzteren tritt jedoch nur dann Strafe ein, wenn diese Speculationen außerhalb des Geschäftsbetriebes des Angeregten liegen und in einer Weise erfolgen, die des ehrbaren Kaufmanns unwürdig ist. Auf welchen Wege derartige strafbare Anreizungen erfolgen, ist dabei gleichgiltig. Verboten ist der Abschluß von Börsengeschäften mit Handelsangestellten und Volontairs, die im Handelsgewerbe Gesindedienste verrichten, ohne Genehmigung der Principale, desgleichen mit Cassenbeamten öffentlicher Behörden ohne Genehmigung der Dienstbehörde, bei Kenntniß dieser Stellung seitens des Abschließenden. Es soll künftig auch bestraft werden, Börsenspeculationsgeschäfte mit Personen zu machen, die in unselbstständiger oder dürftiger wirthschaftlicher Lage sich befinden, oder mit Personen, deren Geschäftsbetrieb solche Abschlüsse nicht gewöhnlich mit sich bringt; doch im letzteren Falle nur, wenn die Abschlüsse in einem Umfange stattfinden, der in einem auffälligen Mißverhältniß zur wirthschaftlichen Lage jener Personen steht, und wenn diese Umstände dem Abschließenden bei Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht hätten entgehen können. Die Unerfahrenen und wirthschaftlich Schwachen sollen gegen die Verlockungen und Abgründe des Börsenspiels also weit mehr als bisher geschützt werden.

Der Börsendisciplinarhof hat aus dem Vorstande oder einem Ausschuß der Handelskammer oder, wenn die Aufsicht über die Börse von der Regierung unmittelbar geführt wird, aus Personen zu bestehen, die von den Börsenbesuchern oder dem Börsenvorstande zu wählen sind. Die Thätigkeit des Disciplinarhofes steht wiederum unter der Aufsicht eines mit umfangreichen Rechten ausgerüsteten Regierungscommissars. Die ausgesprochenen Strafen bestehen zunächst in einer Verwarnung und einem Verweis. Es kann jedoch auch auf zeitweilige und dauernde Verweisung von der Börse erkannt werden. Die weiter unten zu erwähnende strafrechtliche Verfolgung unlauterer Handlungen bei Börsengeschäften wird hierdurch nicht berührt.

Die Zulassung neuer Werthpapiere an der Börse ist in die Hand eines Collegiums zu legen, in dem neben den Emissions- und Bankinteressen auch die Interessen der Gesammtheit und insbesondere die des kaufenden Publicums vertreten sein müssen. Die Vertreter der letzteren Richtung hat die Regierung zu bestätigen. Emissionen, durch die erhebliche allgemeine Interessen geschädigt werden oder die offenbar zu einer Uebervortheilung der Bevölkerung führen, dürfen nicht zugelassen werden. Sehr wichtig ist die Haftung der Emissionshäuser. Sind in einem der Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel zu Grunde liegenden Prospect Angaben, die zur Beurtheilung des Werthes der Papiere wichtig sind, unrichtig oder unvollständig, so haftet das einführende Emissionshaus, wenn es die Unrichtigkeit oder die Unvollständigkeit gekannt hat, für den Schaden. Es haftet auch, wenn ihm beides nur dadurch unbekannt geblieben ist, daß es böslich eine unterlassene Prüfung versäumte. Die Ersatzpflicht wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Prospect die Angaben als lediglich von einem Dritten herrührend bezeichnet. Das Emissionshaus haftet ohne Weiteres jedem Inhaber des betreffenden Werthpapiers; seine Haftpflicht ist nur ausgeschlossen, wenn ein vorsichtiger Käufer trotz der Angaben des Prospectes die von diesen Angaben abweichende Lage der Sache hätte erkennen müssen.

Bei Termingeschäften in Waaren sollen namentlich im Getreidehandel die Feststellung der Lieferungsqualität Producenten und Consumenten mehr herangezogen werden. Zu diesem Zwecke ist eine Commission einzusetzen, die aus Vertretern des Handels, der Landwirthschaft und der Müllerei besteht. Unter dem Vorsitz eines Regierungsbeamten hat diese Commission von Zeit zu Zeit die Lieferungsqualität des an deutschen Börsen auf Termin gehandelten Getreides festzusetzen. Auch für die Lieferungsqualität anderer an deutschen Börsen auf Termin gehandelten Waaren sollen Sachverständigen-Commissionen gebildet werden, in denen die inländischen Consumenten und Producenten vertreten sind.

Scharf sind die strafrechtlichen Bestimmungen, die sich gegen unlautere Handlungen bei dem eigentlichen Börsenspiel richten. Wer in gewinnsüchtiger Absicht, unter Benutzung des Leichtsinns und der Unerfahrenheit eines Anderen, derselben zu Börsengeschäften verleitet, die nicht zu dem gewöhnlichen Gewerbebetriebe des Verleiteten gehören, wird mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten und mit Geldbuße bis zu 10 000 ℳ bestraft. Doch nur, wenn der Verleiter weiß oder nach den Umständen annehmen mußte, daß der Umfang der Geschäfte die wirthschaftliche Existenz des Verleiteten gefährdet. Die gleiche Strafe trifft Den, der in gewinnsüchtiger Absicht unter Benutzung der Unerfahrenheit eines Anderen solche Geschäfte für sich oder einen Dritten abschließt, sofern er weiß oder nach den Umständen wissen muß, daß hierdurch die wirthschaftliche Existenz des Gegencontrahenten gefährdet wird. Wird die Verleitung gewerbsmäßig betrieben, so tritt Gefängniß nicht unter einem Monat und Geldstrafe bis zu 20 000 ℳ ein. Das auf Grund derartiger Geschäfte Geleistete kann zurückgefordert werden.

Der Ausschuß schlägt vor, daß den Staatsanwälten von den Landesjustizverwaltungen besonders eingeschärft werde, zur Verfolgung des Differenzhandels den in ihren Bezirken sich ereignenden Concursen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie sollen selbst dafür Sorge tragen, daß auch solche Fälle, wo der Differenzhandel wohl zum wirthschaftlichen Ruin, aber nicht zum Concurs führte, zur allgemeinen Kenntniß gelangen.

Nach unserem Urtheil werden die Vorschläge des Ausschusses in der gegenwärtigen Fassung schwerlich Gesetz werden. Der Reichstag und die Reichsregierung werden auf den sehr verwickelten und sehr weinläufigen Reformvorschlägen das Beste herauszuschälen müssen. Daß dieses eine der schwierigsten Aufgaben ist, die unserer Reichsgesetzgebung jemals gestellt wurde, geht schon aus der knappen Erörterung der sehr umfangreichen Vorschläge hervor, auf die wir uns hier beschränken mußten.

Betriebseinnahmen der böhmischen Bahnen.

W-n. **Prag**, 5. Januar. Die abnormal milde Witterung während des ganzen Monates December hat auf den Kohlenverkehr einen abträglichen Einfluß ausgeübt. Der Bedarf der Haushaltungen war ein verhältnißmäßig geringer, und die Fabrikbesitzer stellten sich im Hinblick auf den raschen Verlauf der Zuckercampagne erheblich niedriger als im Vorjahre. Unter solchen Umständen mußten die Kohlenwerke theils ihre Förderung einschränken, theils Depositirungen vornehmen. Unmittelbar nach den Weihnachtsfeiertagen stellte sich starkes Frostwetter ein, welches bis heute anhält und das wohl den Kohlenverkehr wieder beleben dürfte.

Im Allgemeinen hat das Jahr 1893 die Einnahmen der böhmischen Bahnen ganz bedeutend gehoben, denn das summarische Plus der hier in Betracht kommenden Unternehmen beträgt über 1½ Millionen Gulden.

Wir schreiten nun an die Erörterung der einzelnen Ausweise.

Der Kohlenverkehr der Aussig-Teplitzer Bahn blieb um 6471 t hinter dem December 1892 zurück, während der Personenverkehr eine kleine Erhöhung aufzuweisen hat. Wenn demgegenüber bei den Einnahmen von 445 728 fl. ein Ausfall von 26 928 fl. constatirt wird, so mag dies entweder mit den bekannten Vereinbarungen mit der Regierung oder aber damit zusammenhängen, daß man sich für die definitive Buchung einen größeren Spielraum offen läßt. Sonst stände das Minus in einem Mißverhältniß zu den Verkehrsziffern. Die fortgesetzten Regulirungen ergeben ansehnliche Plusbesserungen und paralysiren so ziemlich die in der letzten Zeit zu Tage tretenden Mindereinzüge. So stellte sich bei der definitiven Buchung der September-Einnahmen ein Plus von 15 934 fl. heraus. Die Jahreseinnahmen beziffern sich mit 5 780 371 fl. und sind um 127 289 fl. höher als im 1892. Bei einer Vergleichung von provisorisch mit provisorisch ergiebt sich ein Mehr für 1893 im Betrage von 212 241 fl. Man darf wohl unter solchen Umständen mit einem Jahresplus von rund 200 000 fl. rechnen. Der Ertrag werden überdies circa 300 000 fl. als zurückbezahlte Steuer zu Gute kommen, so daß der Reingewinn in der Höhe von annähernd 3 Mill. Gulden (gegen 2,6 Mill. in 1892) erreichen dürfte. Da es in den Intentionen der Verwaltung liegt, das ganze Erträgniß zur Vertheilung unter die Actionäre zu bringen, so dürfte die Dividende mit 70 fl. zu tagiren sein. Die neuen 10 000 Stück Actien participiren bekanntlich an dem heurigen Erträgnisse, mithin sind rund 38 000 Actien dividendenberechtigt; die Einlösung des Coupons mit je 70 fl. würde somit rund 2,66 Millionen Gulden erfordern. Durch die Emission von 10 000 Stück neuer Actien, die bisher im Portefeuille der Gesellschaft geruht haben, werden dem Unternehmen rund 5 Millionen Gulden baargeld zufließen, welche in zinstragenden Effecten angelegt werden sollen. Dieser Reservefonds wird jährlich an 225 000 Gulden Zinsen abwerfen, mit welchem Betrage eventuelle Investitionen zu bestreiten sein werden. Im großen Ganzen genommen war das Jahr 1893 für die Aussig-Teplitzer Bahn kein besonders günstiges, weil bei der Wasserarmuth der Elbe die Kohlenverschiffungen sich in relativ engen Grenzen bewegten. Bei einem flotteren Schiffahrtsverkehre würden die Mehreinnahmen weit ergiebiger gewesen sein, als dies thatsächlich der Fall war.

Der Güterverkehr der Böhmischen Westbahn erfuhr im December einen Ausfall von 20 982 t, was in der Hauptsache auf den schwächeren Kohlenverkehr zurückzuführen ist. Die Einnahmen aus dem Frachtengeschäfte blieben in Folge dessen um 12 879 fl. hinter dem Vorjahre zurück, wogegen aus dem Personenverkehr das kleine Plus von 1680 fl. resultirte. Die December-Einnahmen von 822 063 fl. constatiren dennoch einen Rückgang um 10 699 fl. Die Gesammt-Einnahmen des Jahres 1893 beziffern sich mit 3 777 499 fl. und sind um 156 729 fl. günstiger als im Jahre 1892. An diesem Plus participirt der um 177 140 t günstigere Güterverkehr mit 148 730 fl. und der Personenverkehr mit 7999 fl. Nach langem Zögern hatte sich bekanntlich die Westbahn entschlossen, den ihr von der Regierung aufgetragenen Bau der Filgrathahn Staupo-Wegmanow auszuführen, und ist diese Linie am 1. December 1893 dem Verkehre übergeben worden. Die Baukosten haben sich auf rund 300 000 fl. gestellt. Ueber die Art und Weise der Berrechnung dieser Post soll wieder einmal zwischen der Regierung und der Verwaltung der Westbahn eine Meinungsverschiedenheit sich ergeben haben. Hinsichtlich der Verstaatlichung der Westbahn ist es anhaltend still, dafür wird von der Concessionirung einer Localbahn viel gesprochen, welche der Westbahn eine sehr empfindliche Concurrenz bereiten würde.

Am günstigsten hat sich der Verkehr auf den Nordwestbahn-Linien entwickelt, die trotz der Abnahme der Kohlentransporte und ungeachtet der Elbesperre Mehreinnahmen zu verzeichnen haben. Man hatte stets der Meinung gehuldigt, daß die Prosperität der Nordwestbahn-Linien von dem jeweiligen Ausfalle der Getreide-Campagne, beziehungsweise von der Entwickelung des Getreide-Exportes abhängig sei. Nun war in diesem Jahre die Cerealienausfuhr nicht bedeutend, und trotzdem haben die Einnahmen der Nordwestbahn-Linien eine steigende Tendenz verfolgt. Es hat sich eben der Localverkehr gehoben, und dann machte sich die gute Beschäftigung der Industrie geltend. Die December-Einnahmen der garantirten Linie der Nordwestbahn verzeichnen ein Plus von 44 202 fl., die Elbethalbahn ein solches von 11 485 fl. und die Reichenberg-Pardubitzer Bahn ein Mehr von 29 700 fl. Die Jahreseinnahmen stellen sich wie folgt: Nordwestbahn 9 637 013 fl. (+ 151 107 fl.); Elbethalbahn 6 403 704 fl. (+ 243 766 fl.) und Reichenberg-Pardubitzer 8 572 135 fl. (+ 364 255 fl.). Es muß immer wiederholt werden, daß man es hier nur mit einer Vergleichung von provisorisch zu thun hat, und daß die Rectificationen die Mehreinnahmen wesentlich höher stellen. Bezüglich der Elbethalbahn steht fest, daß das Plus nach der Regulirung der ersten drei Quartale mehr als 400 000 fl. beträgt, und dürfte dies die höchste Mehreinnahme sein, welche die böhmischen Bahnen überhaupt zu verzeichnen haben.

Um mehr als 6000 Wagenladungen ist der Güterverkehr der Buschtiehrader Eisenbahn gegen den December 1892 zurückgeblieben. Dieser Ausfall ergab sich in der Hauptsache auf den Linien des Lit. A-Unternehmens, welches denn auch mit seiner Monats-Einnahme mit 43 900 fl. im Rückstande geblieben ist. Bei dem B-Unternehmen hat sich das relative kleine Minus von 3500 fl. ergeben. Dagegen haben die Rectificationen des Monates August sehr bedeutende Plusdifferenzen zu Tage gefördert. Bei der A-Strecke beträgt das Regulirungsplus 17 992 fl. und bei der B-Strecke sogar 21 617 fl. Die Jahres-Einnahmen beziffern sich für Lit. A mit 3 622 913 fl. (+ 209 772 fl.) und für Lit. B mit 5 575 509 fl. (+ 363 623 fl.). Inwiefern sich diese Ziffern durch die weiteren Rectificationen bessern werden, entzieht sich der Beurtheilung. Würde die Buschtiehrader Bahn die erhöhte Steuer nicht zu tragen haben, dann könnte sie pro 1893 höhere Dividenden verteilen. So aber wird das vorliegende Resultat beider Strecken ungefähr hinreichen, den Steuerzuwachs zu decken. Bezüglich der B-Linie kann man bestenfalles die vorjährige Dividende von 20½ fl. erwarten. Die A-Actien können vielleicht in einen etwas höheren Zinsengenuß kommen, weil pro 1893 die 4proc. Quote für den allgemeinen Reservefonds entfällt, nachdem dieser Fonds die statutenmäßige Höhe bereits erreicht hat.

Der Betriebsausweis der Böhmischen Nordbahn liegt uns bis zur Stunde noch nicht vor, doch heißt es, daß derselbe auch für den Monat December ein mäßiges Plus verzeichnen werde. Die Mehreinnahmen für das ganze Jahr dürften somit die Höhe von rund 200 000 fl. erreichen. Dieses günstige Resultat des Jahres 1893 wurde einigermaßen durch das hohe Gebrechen beeinträchtigt. Der Activrest für 1893 dürfte um ungefähr 40 000 fl. größer sein als im Jahre zuvor. Ueberdies wird wohl die Steuer eine Erhöhung aufzuweisen haben. Nichtsdestoweniger aber darf einem höheren Reinertrage entgegengesehen werden. Der vorjährige Gewinn hätte die Ausschüttung einer 7proc. Dividende gestattet, allein die Verwaltung zog es bekanntlich vor, einen Theil des Ertrages zurückzubehalten und blos 5 Proc. zu vertheilen. Der 1893er Coupon dürfte wohl mit 10 bis 10½ fl. zur Einlösung gelangen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von über 400 000 fl. könnte auch eine noch höhere Dividende zur Auszahlung kommen, allein die Verwaltung wird wahrscheinlich den Gewinnvortrag unangetastet lassen und blos das Bedürfnißjahr des abgelaufenen Jahres den Actionären zuwenden. Die Begebung der neuen Actien im Betrage von 1 Million Gulden ist bisher nicht erfolgt. Der Erlös für diese Titres soll bekanntlich zur Tilgung der schwebenden Schuld — rund Einer Million Gulden — verwendet werden.

Vermischtes.

Leipzig, 6. Januar.

*— **Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft.** Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Ausgabe der neuen Actien am 8. und 9. d. M. stattfindet. Die Inhaber alter Actien erhalten auf je 2400 ℳ Nominalbetrag ihrer Actien eine neue Actie im Nominalbetrage von 1200 ℳ. Die Zeichnung der neuen Actien hat von den Inhabern alter Actien am 8. und 9. d. M. bei der Credit- und Sparbank hier zu erfolgen. Bei der Zeichnung sind 25 Proc. des gezeichneten Betrages gleich 300 ℳ für jede Actie sammt Zinsen zu 4 Proc. jährlich vom 1. bis 9. d. M. baar einzuzahlen.

*— **Falkensteiner Gardinen-Weberei und Bleicherei in Falkenstein i. V.** Man schreibt uns: „Der Geschäftsgang in den ersten 6 Monaten des sechsten Geschäftsjahres war ungewöhnlich lebhaft, auch ist die Fabrik für die nächsten 3 Monate reichlich mit Aufträgen versehen, und durch ihre verbesserte Wasserleitung, welche bedeutend ergiebiger und werthvoller geworden ist, dies Jahr und künftig vor Wassermangel, der ihr im vorigen Jahre beträchtlichen Schaden verursachte, geschützt wird, kommt dies neben sonstigen günstigen Umständen dem diesjährigen Geschäftsjahre zu Gute. Es kann deshalb auch schon jetzt, wie voriges Jahr, wieder eine 10proc. Dividende, wenn nicht mehr, in sichere Aussicht gestellt werden, was bei der sonst so günstigen finanziellen Lage und den niedrigen Buchwerthen der Fabrikanlagen, wohl auch von der Börse nicht unbeachtet bleiben und eine angemessene Coursbesserung der Actien zur Folge haben dürfte. Der Cours von 110 Proc. ist viel zu niedrig."

F. **Gründainichen**, 5. Januar. Nach der jetzt veröffentlichten Geschäftsübersicht der Sparcasse zu Gründainichen auf das Jahr 1893 bezifferten sich im vergangenen Jahre die Einnahmen auf 181 500,70 ℳ Spareinlagen, 40 687,40 ℳ Zinsen von ausgeliehenen Capitalien, 21 806,84 ℳ zurückgezahlte Capitalien, 38,45 ℳ Erlös von Büchern, zusammen, einschließlich 25 960,55 ℳ Baarbestand vom Jahre 1892, 219 494,34 ℳ. Die Ausgaben stellen sich zusammen auf 117 347,09 ℳ zurückgezahlte Spareinlagen, 227,50 ℳ den Einlegern baar bezahlte Zinsen, 84 100 ℳ ausgeliehene Capitalien, 500 ℳ zurückgezahlte Darlehen, 8557,94 ℳ Verwaltungsaufwand, darunter 6690,55 ℳ zum Reservefonds, 27,71 ℳ Zinsen für erborgte Darlehen, zusammen 210 760,33 ℳ, so daß am Jahresschlusse ein Baarbestand von 8734,01 ℳ verblieb.

*— **Thode'sche Papierfabrik, Actien-Gesellschaft zu Hainsberg.** In Gemäßheit der General-Versammlungsbeschlüsse vom 28. October 1893 auf Herabsetzung des Actien-Kapitals um 900 000 ℳ werden die Actionäre aufgefordert, ihre Actien bei der Dresdner Bank zum Zwecke der Zusammenlegung in der Zeit vom 15. bis 31. dieses Monats einzureichen. Von je drei eingelieferten Actien wird eine Actie zurückbehalten und vernichtet, die anderen beiden nebst Talons und Coupons werden abgestempelt.

*— **Nossener Papierfabriken (vorm. Rohberg & Co.).** Die Gesellschaft gedenkt eine Prioritäts-Anleihe in Höhe von 170 000 Mark behufs Erbauung einer Holzschleiferei-Anlage aufzunehmen. Eine zum 24. dieses Monats anberaumte General-Versammlung hat hierüber Beschluß zu fassen.

+ **Altenburg**, 5. Januar. Die hiesige Actiengesellschaft „Wettiner Hof" hatte bekanntlich in ihrer letzten im December vorigen Jahres stattgefundenen ordentlichen General-Versammlung die Liquidation beschlossen und hat in jeder Beziehung großartige Hotel verkauft. Das hiesige Handelsgericht hat jedoch gegen die Berufung dieser General-Versammlung Anstand erhoben, weshalb die Actionäre dieser Gesellschaft auf den 24. Januar zu einer außerordentlichen General-Versammlung einberufen werden, um nochmals über die Auflösung und Liquidation zu beschließen und die Ergänzungswahl für den Aufsichtsrath vorzunehmen.

ne. **Gera**, 5. Januar. Hier und auch anderwärts hat man schon den Versuch gemacht, die mechanischen Webstühle mittelst Electricität in Bewegung zu setzen. Theilweise ist das auch gelungen. Im benachbarten Greiz hat nun die Firma Bentel & Moh einen ebenfalls Versuch gemacht, der vorläufig als gelungen zu betrachten ist. Billiger wird die Betriebskraft nicht, aber ein regelmäßiges Arbeiten der Stühle wird durch diese Inbetriebsetzung zu erzielen sein.

*— **Weimarische Bank.** Auf die Tagesordnung der am 15. d. M. stattfindenden General-Versammlung ist u. A. noch folgender Punct gesetzt worden: Ermächtigung der Liquidatoren, Theile oder die Gesammtheit der Actien gegen einen Pauschalpreis zu verkaufen, auch Grundstücke freihändig zu begeben. Wir empfehlen den Actionären, die Wahrnehmung ihrer Interessen hierbei scharf im Auge zu behalten.

Berlin, 5. Januar. Dem Auswärtigen Amte sind, wie die „N. A. Z." hört, im vergangenen Jahre eine Anzahl von Eingaben deutscher Handelskammern zugegangen, in denen gegen die von der italienischen Regierung eingeführten Formalitäten bei Einlösung der Coupons italienischer Werthe Beschwerde geführt und gleichzeitig die Reichsregierung gebeten wurde, im Interesse der Inhaber und auch um den Werthen die bisherige Beliebtheit zu erhalten, auf eine Milderung dieser Bestimmungen hinzuwirken. Der Inhalt dieser Eingaben ist in Rom an zuständiger Stelle zur Kenntniß gebracht und dieselben sind zum Theil bei Ausarbeitung der Instructionen für die Einrichtung des Systems der Affidavits in dankenswerther Weise berücksichtigt worden. Eine Reihe von Bestimmungen, wie sie das italienische Decret vom September 1893 aufgestellt hatte, ist theils fortgefallen, theils in der Anwendung bequemer und einfacher gestaltet worden. Immerhin haben von den laut gewordenen Wünschen verschiedene nicht berücksichtigt werden können. Es wird sich jetzt, wo bei Einlösung des Januarcoupons der erste größere praktische Versuch mit diesem System nach den neuen Vorschriften gemacht wird, zeigen, wie weit diese Bestimmungen sich bewähren. Man darf hoffen, daß die italienische Verwaltung auch fernerhin bestrebt sein wird, die Schwierigkeiten, die sich für die Besitzer der Papiere geltend machen, zu mildern oder zu beseitigen.

*— **Der Bundesrath** hat in der Sitzung vom 14. December 1893 folgende mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getretene Ergänzungen und Abänderungen der Anlage B zur Betriebsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands beschlossen: 1) In der Bestimmung unter Nr. XV ist am Ende als zweiter Absatz einzuschalten: „Abfallschwefelsäure aus Nitroglycerinfabriken wird nur dann zur Beförderung zugelassen, wenn sie nach einer von den Fabrikanten auf dem Frachtbriefe ausgestellten Bescheinigung vollständig desinficirt worden ist." 2) Im ersten Satze der Bestimmung unter Nr. XXXVIa Lit. b Ziffer 2 sind die Worte „oder Holzstäbchen" zu streichen und als zweiter Absatz der Ziffer 2 folgende Bestimmungen anzutreten: „Die elektrischen Zündungen an Holzstäben (Abegg'sche Zünder) sind in hölzernen Kisten von mindestens 12 mm Decken-, Boden- und Seitenwandstärke, deren Länge um 8 cm größer ist, als die der Zünder, deren zu verpacken, daß die Kiste höchstens 100 Zünder enthält und daß an jeder Stirnwand die Hälfte der Zünder mit Drähten sicher befestigt ist, so daß kein Zünder einen anderen oder die Wandungen berührt und ein Schlottern nicht eintreten kann. Höchstens je 10 solcher Kisten sind in eine hölzerne Ueberkiste zu verpacken.

*— **Vom internationalen Getreidemarkte.** Die ungenügende Versorgung des laufenden englischen Bedarfes durch neue Auftriebe von Weizen und Weizenmehl ist seit einigen langen Wochen nun schon zur bekannten Regel geworden, die Beanspruchung der allerdings immer noch großen Bestände ist gleichlich erheblich, und nachdem dieselben zum Beginn der Campagne mit weit über 4 Millionen Quarters eine außerordentliche Last gebildet hatten, sind sie jetzt auf etwas über 3 Millionen zusammengeschmolzen und damit auf ein regelmäßiges Niveau zurückgekehrt. Allerdings ist immer noch ein ungewöhnlich hoher Procentsatz von fertigem Mehl darin enthalten, aber die Chancen auf weiteren Verbrauch desselben sind nicht an übrige. Die Ankünfte an der englischen Küste betrugen in den Wochen endend am

	30. Decbr. 1893 Qrs.	23. Decbr. 1893 Qrs.	31. Decbr. 1892 Qrs.
Weizen	1 060 674	1 105 798	923 132
Weizenmehl . .	804 218	336 570	366 196
Mais	645 157	643 084	380 502

Einschließlich der nur mit 71 000 Quarters angegebenen einheimischen Ablieferung stand die Gesammtversorgung um 160 000 Quarters hinter dem gleichzeitigen Bedarfe zurück. — Auch in Frankreich war die auswärtige Zufuhr nicht groß, 122 000 Quarters Weizen gegen 135 000 in der Vorwoche, und ebenso werden die Ankünfte Belgiens nur mit 73 000 Quarters gegen 80 000 angegeben. Dabei haben sich die für Europa unterwegs befindlichen Zufuhren abermals etwas verringert. Es schwimmen:

	1. Jan. 1894 Quarters	27. Dec. 1893 Quarters	2. Jan. 1893 Quarters
Weizen und Weizenmehl nach England . . .	2 930 000	2 935 000	2 733 000
nach dem Festlande .	998 000	1 061 000	712 000
zusammen	3 928 000	3 996 000	3 445 000
Mais	553 000	552 000	648 000
Gerste	1 238 000	1 348 700	415 000
Roggen	160 000	200 000	130 000
Kapsaat	150 000	168 000	77 000

Von den für das Festland unterwegs befindlichen 998 000 Quarters Weizen und Weizenmehl sind 375 000 für Frankreich, 300 000 für Antwerpen, 110 000 für Holland und der Rest für Deutschland, Italien und verschiedene andere Länder bestimmt. — Die Ausfuhr Amerikas war wohl etwas kräftiger als in den acht Tagen zuvor, hielt sich indessen abermals in engen Grenzen. Es wurden über beide Küsten der Vereinigten Staaten ins Ausland expedirt in den Wochen endend am

	30. Decbr. 1893	23. Decbr. 1893	31. Decbr. 1892
Weizen Quarters . .	200 000	184 000	275 000
Mais „ . .	173 000	79 000	41 000
Hafer „ . .	—	1 000	2 000
Mehl Sack	107 000	79 000	137 000

Die Bestände haben sich wieder von 80 026 000 auf 80 230 000 Bushels vermehrt; an sich ist die Zunahme unbedeutend, immerhin jedoch von einigem Gewicht, da in regelmäßigen Jahren um jetzige Zeit die Verringerung zu beginnen pflegte. Die Ablieferungen von Landwirthen an den acht Hauptplätzen des Westens betrugen in den Wochen endend am

	Weizen 1893 Quarters	Weizen 1892 Quarters	Weizen 1891 Quarters	Mais 1893 Quarters	Mais 1892 Quarters
30. December	325 750	592 500	427 500	504 980	456 170
23. „	359 750	578 750	512 000	472 620	316 166
16. „	380 580	658 750	634 000	445 320	302 166
9. „	451 200	813 750	594 000	354 800	391 000

Von Ostindien